

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Hopp (SPD)

vom 13. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2022)

zum Thema:

Pilotprojekt Grundwassermanagement III

und **Antwort** vom 05. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Marcel Hopp (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11659
vom 13. April 2022
über Pilotprojekt Grundwassermanagement III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Hat die für ursprünglich März 2020 geplante Informationsveranstaltung für die vom Grundwasser-Problem betroffenen Menschen im Blumenviertel inzwischen stattgefunden?

Antwort zu 1:

Nein, die geplante Informationsveranstaltung in Präsenz hat aus Gründen des Bevölkerungsschutzes nicht stattgefunden.

Frage 2:

Wenn nein, wann wird bzw. werden entsprechende Informationsveranstaltungen – wie bereits in den Anfragen 18/25072 (September 2020) und 18/28493 (August 2021) angekündigt – für die vom Grundwasser-Problem betroffenen Menschen im Blumenviertel stattfinden?

Antwort zu 2:

Aus Gründen des Bevölkerungsschutzes wird weiterhin auf eine Informationsveranstaltung in Präsenz verzichtet. Als Ersatz werden Gespräche in kleinen Gruppen direkt vor Ort angeboten.

Frage 3:

Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zwecks Information hinsichtlich der Errichtung von dezentralen Anlagen als Schutz vor hohen Grundwasserständen für die Betroffenen gab es seit März 2020 bis heute?

Antwort zu 3:

Im November 2020 und April 2022 wurden weitere Informationsschreiben zum Thema dezentrale Anlagen flächendeckend verteilt und das Informationsangebot auf der Homepage der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wurde laufend aktualisiert.

Frage 4:

Wurden die Anwohner, wie in der Anfrage 18/28493 angekündigt, über die Ergebnisse der ersten beiden Untersuchungen des letzten Planungsauftrags informiert?

Antwort zu 4:

Nein, denn es hat sich gezeigt, dass die Ergebnisse aufgrund einer Vielzahl von Parametern vor Ort nicht pauschal auf andere Grundstücke übertragbar sind.

Frage 5:

Laut Antwort zur Anfrage 18/28493 wurde ein Auftrag für eine gemeinschaftlich genutzte dezentrale Pumpe abgeschlossen und den Bewohner/innen im Mai 2021 übergeben. Gab es inzwischen weitere Interessenten?

Antwort zu 5:

Ja, es gab zwischenzeitlich eine weitere Gruppe (drei beieinanderstehende Objekte) Interessierter. Nach Untersuchungen vor Ort durch das beauftragte Ingenieurbüro hat sich allerdings gezeigt, dass es an dem Standort keinen Bedarf einer dezentralen Absenkung des Grundwassers gibt.

Aktuell haben nach Verteilung des Informationsschreibens Anfang April 2022 bereits mindestens fünf Gruppen ihr Interesse angemeldet.

Frage 6:

Wieviel Geld aus den im Haushaltsplan 20/21 (Kapitel 0720 / Titel 54010 / TA 13) hinterlegten 2.305.000€ für die „Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement mit anschließender Evaluierung zur Absenkung des Grundwassers mit dezentralen Pumpen“ wurde bislang ausgegeben?

Antwort zu 6:

Bislang wurden von den im Haushaltsplan 2020/2021 hinterlegten Mitteln seit 2020 insgesamt 42.292,30 € ausgegeben.

Frage 7:

Wofür genau wurden diese Gelder ausgegeben?

Antwort zu 7:

Die Gelder wurden für die Erstellung von Planungsleistungen dezentraler Anlagen, den Druck und die Verteilung von Informationsschreiben, sowie für Datenlogger zur Grundwasserüberwachung in Pilotgebieten ausgegeben.

Frage 8:

Laut Antwort zur Anfrage 18/28493 sollten die damals nicht abgerufenen 2.305.000 € in den nächsten, also den aktuellen Doppelhaushalt 22/23 übertragen und damit das Unterstützungsangebot für die Bewohner/innen verlängert werden. Findet sich diese Übertragung im aktuellen Haushaltsentwurf 22/23 bzw. im Haushalt 22/23 wieder?

Antwort zu 8:

Ja, die Mittel wurden in den Doppelhaushalt 2022/2023 übertragen.

Frage 9:

Wie sieht der weitere Zeitplan zur Umsetzung des Pilotprojekts aus?

Antwort zu 9:

Aktuell werden mit an dezentralen Anlagen interessierten Anliegerinnen und Anliegern Beratungstermine vor Ort im Blumenviertel durchgeführt, um den Bedarf einer dezentralen Grundwasserabsenkung und ggf. die weitere Umsetzung zu besprechen. Sollte der Bedarf einer dezentralen Grundwasserabsenkung erkennbar sein, wird ein geeignetes Ingenieurbüro mit der vertieften Untersuchung des Standorts und der Erstellung der Planungsleistungen beauftragt.

Frage 10:

Wird der Betrieb der zentralen Brunnenanlage im Blumenviertel bis zur Umsetzung des Pilotprojekts verlängert?

Antwort zu 10:

Nein, die zentrale Brunnenanlage im Glockenblumenweg wird zum 30.06.2022 außer Betrieb gehen, da am 30.06.2022 die wasserbehördliche Erlaubnis ausläuft und es somit keine gesetzliche Grundlage für den Weiterbetrieb gibt.

Frage 11:

Mit welchen Konsequenzen ist für den Fall der ausbleibenden Betriebsverlängerung der zentralen Brunnenanlage vor dem Hintergrund zu erwartender Starkregenereignisse zu rechnen?

Antwort zu 11:

Starkregenereignisse sind durch überdurchschnittlich hohe Niederschlagsmengen in geringer Zeit charakterisiert, was in der Regel zu Schwierigkeiten bei der Ableitung durch Überschreiten der Kapazität der Entwässerungssysteme und Ansammlung von Niederschlagswasser in Senken führen kann. Es kann in Folge von Starkregenereignissen zu einem kurzfristigen Anstieg von Grundwasserständen kommen, jedoch nicht über den zu erwartenden höchsten Grundwasserstand (zeHGW) hinaus.

Frage 12:

Wann ist die Altlastensanierung im alten Wasserwerk Johannisthal beendet?

Antwort zu 12:

Von den seit 1992 betriebenen vier Grundwasserreinigungsanlagen (GWRA) direkt am Wasserwerk Johannisthal (Galerien Königsheide und Teltowkanal) befinden sich gegenwärtig noch zwei Grundwasserreinigungsanlagen im aktiven Sicherungsbetrieb. Dabei sichert eine GWRA einen Anstrom primär arsenhaltiger Grundwasser im Norden der Galerie „Neue Königsheide“ sowie eine GWRA eine Schadstofffahne aus leichtflüchtig chlorierten Kohlenwasserstoffen (LCKW) im südöstlichen Abschnitt der Galerie „Neue Königsheide“ ab. Die Sicherungsmaßnahmen der Galerie „Neue Königsheide – Nord“ werden mit einer noch erforderlichen Zeitdauer von 5 – 10 Jahren geschätzt, für die Sicherung des LCKW-Schadens wird mit einem längeren Sicherungsbetrieb (> 10 Jahre) kalkuliert. Aufgrund der vorhandenen Aufbereitungskapazitäten beider GWRA sind diese perspektivisch in der Lage auch bei höheren Fördermengen zur Trinkwasserbereitstellung die Sicherung zu gewährleisten. Auf den Schadstoffeintragsgrundstücken konnten schon einige Sanierungsmaßnahmen erfolgreich beendet werden, andere Grundstücke werden langzeitgesichert. Mit der Entschlammung seiner Sedimente in den Jahren 1994-1998 wurde eine hohe Schadstofffracht im Teltowkanal beseitigt und somit die Oberflächenwasser- bzw. die Uferfiltratqualität substantiell verbessert.

Detaillierte Aussagen zur Historie und Aktualität der Gefahrenabwehrmaßnahmen am Wasserwerk Johannisthal und in seinem Einzugsgebiet sind u.a. auf der Senats-Internetseite unter dem Link: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/bodenschutz-und-altlasten/nachsorgender-bodenschutz-altlasten/beispiele-oekologisches-grossprojekt-berlin/wasserwerk-johannisthal/> verzeichnet.

Frage 13:

Wann und mit welcher Grundwasserförderung wird das Wasserwerk Johannisthal wieder ans Netz gehen?

Antwort zu 13:

Die BWB haben wie folgt mitgeteilt:

„Als erster Schritt wird mit der Errichtung eines Überpumpwerkes (ÜPW) begonnen, um zunächst die Trinkwasserverteilung und damit die Trinkwasserversorgung in der südlichen Hochstadt Berlins nachhaltig zu sichern und im zweiten Schritt die Möglichkeit der modularen Erweiterung zu einem Wasserwerk zu schaffen. Die Planungen dafür haben bereits begonnen, der Baubeginn soll 2026 sein und die Fertigstellung des Überpumpwerkes ist für 2032 vorgesehen.

Es wird zurzeit untersucht, ob ein unbelasteter Teil der Ressource mit naturnaher Aufbereitung schnellstmöglich genutzt werden kann (ca. 3 Mio. m³/a). Der größere Teil der Ressource muss mit weiteren Verfahrensstufen aufbereitet werden.“

Frage 14:

Ab welcher Grundwasserförderung im reaktivierten Wasserwerk Johannisthal ist von einem positiven Einfluss auf einen siedlungsverträglichen Grundwasserstand im Rudower Blumenviertel auszugehen?

Antwort zu 14:

Modellierungen haben ergeben, dass die Inbetriebnahme des Wasserwerks Johannisthal zur Trinkwasserproduktion keinen relevanten Einfluss auf den Grundwasserstand im Rudower Blumenviertel haben wird. Die beantragte Menge der Grundwasserförderung für die Trinkwasserproduktion ist annähernd der Menge gleich, die bereits aktuell im Rahmen der Altlastensanierung gefördert wird.

Frage 15:

Wie steht die Senatsverwaltung zur Forderung einer Bewohner/innenvertretung des Blumenviertels, mit der die Bewohner/innen des Blumenviertels an den Betriebskosten einer von den Berliner Wasserbetrieben weiterbetriebebenen zentralen Brunnenanlage beteiligt würden?

Antwort zu 15:

Diese Forderung wurde in der Vergangenheit bereits durch eine externe Kanzlei geprüft. Die Prüfung hat Folgendes ergeben:

Der Betrieb einer Brunnenanlage zur Absenkung des Grundwassers allein zur Vermeidung von Vernässungsschäden an Gebäuden im Rudower Blumenviertel liegt nicht in der gesetzlich festgelegten Aufgabenzuständigkeit der BWB, da hier keinerlei Bezug zur öffentlichen Wasserversorgung Berlins vorliegt. Weiter wurde festgestellt, dass Entgelte für die durch eine Grundwasserabsenkungsanlage verursachten Kosten von den bevorteilten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht als Entgelt im Sinne von § 16 BerlBG erhoben werden

können. Insofern wären die BWB zur Refinanzierung der Kosten darauf angewiesen, mit jeder einzelnen bevorteilten Grundstückseigentümerin und jedem einzelnen bevorteilten Grundstückseigentümer ein Vertragsverhältnis zu begründen, um auf vertraglicher Anspruchsgrundlage Entgelte erheben zu können. Bezüglich derjenigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die den Abschluss eines solchen Vertrages verweigern sollten, haben die BWB nach geltendem Recht keine Möglichkeit, den Abschluss eines solchen Vertrages zu erzwingen.

Aus den genannten Gründen ist die Forderung der Bewohner/innenvertretung nicht umsetzbar.

Berlin, den 05.05.2022

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz